

Die Logik des Scheiterns oder: Nichts ist angemessen in Afghanistan.

JOCHEN STIKLORUS

Die internationale Politik hat hinsichtlich ihres weiteren Vorgehens in Afghanistan zwei Möglichkeiten: Zum einen kann man entgegen allen bisherigen Erfahrungen an den proklamierten Zielen – Kampf gegen die Taliban, Errichtung eines stabilen Staatswesens – festhalten und lediglich den Schwerpunkt des Einsatzes in Richtung »ziviler Wiederaufbau« verschieben. Dies brächte jedoch keine qualitative Veränderung der Macht-situation vor Ort mit sich, die aktuelle Tendenz der Destabilisierung der »öffentlichen Ordnung« fände ihre Fortsetzung. Spätestens dann, wenn sich die Realität in Form noch höherer Opferzahlen auf beiden Seiten in das Bewusstsein der westlichen Politik gebracht haben wird, wird diese Strategie ihr abruptes Ende finden und die internationalen Truppen zu einem mehr oder weniger geordneten Abzug aus Afghanistan zwingen. Am Ende erführe das Problem eine »vietnamesische Lösung«.

Die andere Möglichkeit bestünde darin, die »unbeabsichtigten Folgen« des eigenen zielgerichteten Handelns zum Anlass zu nehmen, auf die Angemessenheit der Ziele selbst zu reflektieren, die im Handeln vor Ort realisiert werden sollen. Vielleicht sind gar nicht so sehr die Taliban, staatsferne Stammeskulturen, massenhafte Korruption, der Anbau von Opium, der undemokratisch gewählte Präsident Karsai oder Warlords das eigentliche Problem. Vielleicht sind es vielmehr die der westlichen, bislang unreflektiert bleibenden und dadurch ihrerseits einer »fundamentalistischen« Vernunft entspringenden wohlmeinenden Handlungsziele selbst, die zum Problem werden. Zu diesem Aspekt werden im Folgenden einige Überlegungen angestellt.

Angemessenheit des Afghanistan-Einsatzes?

Dem Vorgehen der internationalen Gemeinschaft in Afghanistan wohnt von Anfang an ein Verhängnis inne: Das Handlungsziel des Afghanistan-Einsatzes wurde unter den Bedingungen des westlichen sozialen Bezugs-

systems bestimmt. Es ist also einzig in Bezug auf dieses angemessen und verfügt einzig in diesem über eine Sinnhaftigkeit, während die eigentliche Handlung zur Umsetzung dieses Ziels unter gänzlich anderen Bedingungen, nämlich des afghanischen sozialen Bezugssystems, stattfinden soll. Bei dieser Übertragung büßen die Handlungsziele jedoch zwangsläufig ihre Angemessenheit und Sinnhaftigkeit ein, was gleichzeitig die Pervertierung der Logik bedeutet, der die Angemessenheit einer Handlung unterliegt: Im Gegensatz zu einer angemessenen und daraus ihren Sinngehalt beziehenden Handlung, in deren Zielsetzung die unverfügbaren Bedingungen der Situation, in die hinein gehandelt wird, eingegangen sind, findet hier das genaue Gegenteil statt: Die Handlungs- bzw. Einsatzziele des Afghanistan-Einsatzes werden von einem Bezugssystem auf ein anderes übertragen, wodurch ihnen gleichzeitig ein absoluter Status zugemessen wird, während nun erwartet wird, dass sich die Bedingungen vor Ort eben diesen Zielen anpassen.

Faktisch lässt sich die Existenz des realen Bezugssystems vor Ort jedoch nicht einfach ausschalten, so dass diese Pervertierung eine Weiterung erhält. Es ist nicht nur widersinnig, die Bedingungen vor Ort, also das afghanische soziale System, an absolut gedachte, systemfremde Institutionen anpassen zu wollen, vielmehr findet real das genaue Gegenteil statt: Als Fremdkörper des Systems werden die von außen kommenden Neuerungen in Form der westlichen politischen Institutionen und der sie begleitenden internationalen Einsatzkräfte ihrerseits an das afghanische System angepasst. Die internationalen Einsatzkräfte, die sich selbst als Subjekte des Geschehens vor Ort wahrnehmen und damit beschäftigt sind, dort ihre mitgebrachten Spielregeln durchzusetzen, werden damit, ohne es zu ahnen, zum Objekt eines ganz anderen Spiels, dessen Regeln von den Interessen der Akteure vor Ort bestimmt werden. Diese Regeln verfügen über Geltung, sind aber den internationalen Einsatzkräften unbekannt.

Der Vorstellung einer sich quasi automatisch vollziehenden Anpassung an die von den Einsatztruppen erschaffenen westlichen Institutionen liegt die – trotz gegenteiliger Erfahrungen in den ehemaligen Kolonialstaaten noch immer nicht ausreichend reflektierte – Universalisierung der eigenen Denk-, Motivations- und Handlungsstrukturen zugrunde. In der Konsequenz wird nun auch der afghanischen Bevölkerung a priori unterstellt, nach einem dem westlichen Denken und Selbstverständnis entsprechenden westlich-modernen Staatswesen zu streben, in dem die Freiheitsrechte des Einzelnen ihre politische Umsetzung erfahren. Dass

dieses Streben bislang noch keine Umsetzung erfahren konnte, ist diesem Denken zufolge auf Gegenkräfte zurückzuführen, aktuell die Taliban, von denen das »afghanische Volk« folglich befreit werden müsse. In diesem Denken kommt dem Hauptziel des Einsatzes somit eine absolute Qualität zu; Fragen hinsichtlich dessen Angemessenheit und der realen Bedingungen vor Ort können erst gar nicht aufkommen.

Als von vornherein gleichermaßen unzweifelhaft stellt sich auch das zweite Ziel des Einsatzes dar, der Sieg der Nato-Truppen gegen die »mittelalterlich organisierten« Taliban-Kämpfer. Auch hier fand anfangs keine Reflexion auf die Angemessenheit des militärischen Vorgehens statt, zu eindeutig erschien die militärische Machtverteilung. Umso ratloser steht man heute vor der eigenen Logik nicht zugänglichen Beobachtung, dass »jedes Jahr mehr Taliban getötet werden und es jedes Jahr mehr von ihnen gebe«, wie sich der US-Sonderbotschafter Richard Holbrooke jüngst im Gespräch mit der *ZEIT* äußerte.

Kurioserweise liegt somit den zielbegründenden Annahmen der westlichen Politik die gleiche absolutistische Logik zugrunde, die auch das Denken und Handeln der als mittelalterlich apostrophierten islamischen Fundamentalisten bestimmt. Beide Parteien stützen sich in ihrem Handeln auf einen letzten, transzendentalen Bezugspunkt: die einen auf das absolut verstandene, »befreite« moderne Subjekt, die anderen auf ein göttliches Absolutum. Aus diesem leiten beide sowohl die Wahrheit bezüglich der gesellschaftlichen Organisationsform als auch die Siegesgewissheit im Kampf gegen die Ungläubigen ab. Beide Transendenzen sind dem Weltverständnis der Neuzeit gleichermaßen unangemessen.

Der gesamte internationale Afghanistan-Einsatz, wie auch die Beteiligung der deutschen Truppen, war somit von vornherein einzig den politischen Bedingungen des Westens geschuldet, also einzig »politisch angemessen«, nicht jedoch hinsichtlich der faktisch vor Ort bestehenden Bedingungen. Es sind die Soldaten vor Ort, die die Folgen dieser im Sinn des Wortes ir-realen Zielvorstellungen der Politik von Beginn an auszubaden haben, darunter nun auch zunehmend die deutschen.

Angemessenheit der Wahrnehmung?

Erst infolge der sich empirisch entgegen der ursprünglichen Erwartung vollziehenden Entwicklung wird ein Reflexionsprozess ausgelöst, der die realen Bedingungen vor Ort und damit auch die Frage nach der Ange-

messenheit des Einsatzes selbst zunehmend in den Blick rücken lässt. In der Öffentlichkeit wird dieser Aspekt unter der Überschrift »Neue Strategie für Afghanistan« verhandelt. Gleichzeitig kommt mit dem Abrücken von der eurozentrischen Sichtweise jedoch ein anderes Problem zum Tragen, das bislang unthematisiert blieb: Die Frage, inwieweit die am Einsatz beteiligten westlichen Staaten nicht nur willens, sondern überhaupt in der Lage sind, die sozialen Bedingungen vor Ort, d. h. wiederum die Verhaltensweisen der Menschen, adäquat wahrzunehmen und zu interpretieren, um auf dieser Grundlage dem immer virulenter werdenden Problem der Angemessenheit der eigenen Handlungsentscheidungen zu begegnen.

Wahrnehmungs- und Interpretationsprozesse vollziehen sich unwillkürlich in den bestehenden kognitiven Denk- und Begriffsstrukturen, die sich im Individuum im Verlauf der Ontogenese in Abhängigkeit der bestehenden lebensweltlichen, d. h. kulturellen Bedingungen ausgeprägt haben. Diese Strukturen sind somit kulturspezifisch verschieden, so dass ihnen keine universale – das hieße transzendente – Qualität zukommen kann; sie können also nicht auf andere Kulturen übertragen werden. Unterschiedliche Kulturen verfügen somit in Abhängigkeit der ausgeprägten kognitiven Strukturen über ein spezifisches Konstrukt von Welt, ein »Weltbild«, dem eine spezifische Rationalität innewohnt, die einem Außenstehenden, d. h. Kulturfremden, nicht ohne weiteres erschließbar ist. In der Konsequenz findet sich jeder Fremde in einer mehr oder weniger unbekanntem Welt wieder, in der ihm jedoch zur eigenen Orientierung nur das eigene Instrumentarium in Form der eigenen ausgeprägten Strukturen zur Verfügung steht. Durch die unter diesen Bedingungen zwangsläufige Unangemessenheit des eigenen Handelns – er handelt in einer »fremden Welt« sinnvoll einzig in Bezug auf sein eigenes Weltverständnis – und die dabei erlittenen Misserfolge wird er zwar zu einer Reflexion auf sein eigenes Handeln genötigt, in sein Bewusstsein kann dabei jedoch lediglich die eigene Orientierungslosigkeit dringen, die durch Erfahrungswissen nur gemildert werden kann. Für eine umfassende Orientierung, d. h. ein Verständnis der »fremden Welt«, bedürfte es der Kenntnis der kognitiven Strukturen der Menschen vor Ort, auf welchen deren Konstrukt von Welt beruht.

Übertragen auf die Situation in Afghanistan haben es die westlichen Politiker wie die Soldaten vor Ort faktisch mit einer Terra Incognita zu tun, für die ihnen zudem keinerlei verlässliches Orientierungsinstrumentarium zur Verfügung steht. Ohne es zu ahnen befinden sie sich von An-

fang an in einem Zustand einer allumfassenden Orientierungslosigkeit, derer sie sich infolge der nicht mehr zu ignorierenden Misserfolge erst andeutungsweise bewusst werden. Bislang fahren sie weiter damit fort, eine fatale »Anmaßung« ganz eigener Art zu betreiben, indem sie das Geschehen vor Ort in ihren eigenen Denkstrukturen fassen und interpretieren. Zwangsläufig müssen die auf dieser Grundlage gefällten Entscheidungen jeglicher Angemessenheit an der Realität entbehren, so dass jedes Handeln nur immer weiter in ein kognitiv undurchdringbares Dickicht führen kann. Dies betrifft die Soldaten vor Ort gleichermaßen wie die politischen Entscheidungsträger.

Angemessenheit der konkreten politischen Zielsetzung?

Zwar wird oftmals auf die in Afghanistan herrschenden besonderen Bedingungen in Form der dort existierenden Stammeskultur hingewiesen – insbesondere dann, wenn es Misserfolge politischer oder militärischer Art zu erklären gilt –, jedoch werden die sich daraus für die Angemessenheit und Sinnhaftigkeit des eigenen Handelns konkret ergebenden Konsequenzen nicht erkannt, geschweige denn gezogen. Da die in westlichen Gesellschaften entwickelten kognitiven Strukturen und das sich darauf gründende Selbst- bzw. Weltverständnis eben nicht universalisierbar sind, wäre es für eine angemessene Zielsetzung in Richtung Staatsaufbau zunächst notwendig, sich die Stellung des Einzelnen in einer Stammesgesellschaft und das dieser entsprechende Selbstverständnis bewusst zu machen. Es sind die auf diesem Verständnis beruhenden Handlungsmotivationen der Menschen, die einzig die Grundlage für die Errichtung eines »Staates Afghanistan« bilden können.

Im nicht-metaphysischen Weltverständnis ist das beim Einzelnen ausgeprägte Welt- wie Selbstverständnis als Resultat eines konstruktiven, kognitiven Entwicklungsprozesses anzusehen, in den Anforderungen aus der äußeren Lebenswelt eingehen. In Bezug auf die Frage nach dem Selbstverständnis von Mitgliedern einer Stammesgesellschaft gewinnt der Umstand entscheidende Bedeutung, dass das einzelne Stammesmitglied in eine festgefügte, statische und paternalistische Stammesgesellschaft hineingeboren wird und in ihr – im Gegensatz zu westlichen Gesellschaften, wo das einzelne Individuum seinen Platz in der Gesellschaft erkämpfen muss – einen ihm von Geburt an zugewiesenen Platz innehat. Die Sorge um die Unversehrtheit des Einzelnen obliegt hier der ganzen

Gemeinschaft, wie auch die Sorge des Einzelnen der Gemeinschaft gilt. Es wird nicht unterschieden zwischen Eigen- und Gemeinschaftsinteressen, entsprechend sind die Beziehungen zwischen den Mitgliedern von Moral bestimmt. Das einzelne Stammesmitglied ist somit nicht genötigt, gegen die Interessen der anderen selbst Sorge für sich zu tragen und eine Individualität im westlichen Sinne, verbunden mit einem entsprechend entwickelten Autonomiebewusstsein auszubilden, vielmehr würde eine derartige Abgrenzung von der Gemeinschaft für den Einzelnen eine höchste Bedrohung darstellen. Solange die gesellschaftlichen Anforderungen keine Entwicklung eines persönlichen Autonomiebewusstseins westlicher Denkart verlangen, kann sich dieses im Verlauf der ontogenetischen Entwicklung des Einzelnen auch nicht ausbilden, so dass heute einem Großteil der afghanischen Bevölkerung schlicht die Voraussetzung abgeht, politische Freiheitsrechte im Sinne einer demokratischen Mitsprache auch nur denken, geschweige denn fordern zu können. Deren Sinnhaftigkeit bleibt ihnen notwendigerweise verschlossen.

Dieser moralisch geprägten Innenwelt steht eine potenziell gefährliche, da den moralischen Regeln nicht gehorchende, Außenwelt gegenüber. Für den prekären Umgang mit dieser ist das Oberhaupt der Gemeinschaft, in der Regel der Stammesälteste, in dem die Gemeinschaft ihre Personifikation erfährt, verantwortlich. Dieser tritt somit jenseits der Stammesgemeinschaft stellvertretend für diese als einzig Handelnder auf. Auf »Gesellschaftsebene« sind somit einzig die einzelnen Stammesoberhäupter als »politische Subjekte« zu bezeichnen, die – falls nötig – auf Versammlungen (»loya dzirga«) stammesübergreifende Entscheidungen treffen, also eine Demokratie eigener und ihrem Denken angemessener Art praktizieren. Derartig legitimiert kommt ihren Entscheidungen auch stammesübergreifend die nötige Geltung zu, im Gegensatz zu den abstrakten und einsamen Entscheidungen eines nun zwar mehr oder weniger demokratisch gewählten, aber vor Ort faktisch machtlosen Präsidenten.

Dies widerspricht nicht dem von Umfragen bestätigten Umstand, dass der Präsident trotz der »Wahlfälschungen« im Volk als legitimiert gilt. Der Grund dafür liegt darin, dass ohne ein entwickeltes Autonomiebewusstsein notwendig auch das eigene konstruktive Vermögen in Bezug auf die soziale Organisation unbewusst bleibt. Folglich wird die Ordnung der Sozialwelt der Ordnung der Welt als Ganzes eingefügt und einem göttlichen Absolutum überantwortet. Wenn die Ordnung aber gottgewollt ist, so heißt das in der Konsequenz, dass derjenige, der die

Macht innehat – auf welche Art er sie auch immer errungen haben mag –, sie auch zu Recht innehat.

Angesichts der Tatsache, dass der Präsident jenseits seines Stammes kaum über ein faktisches Machtpotenzial verfügt, ist es geradezu absurd, dass heute die internationale Staatengemeinschaft immer mehr dazu neigt, Präsident Karsai für die Lage in »seinem« Land verantwortlich zu machen. Diese Versuche zeugen entweder von der andauernden Orientierungslosigkeit des Westens, oder sie dokumentieren das unredliche Streben des Westens, einen Sündenbock für das eigene Versagen ausfindig zu machen.

Die Anerkennung Afghanistans als Stammeskultur ist demnach gleichbedeutend mit der Feststellung, dass real weder eine afghanische Gesellschaft im westlichen Verständnis, noch ein »Staat Afghanistan«, verstanden als abstrakte, mit einer Zentralmacht ausgestattete soziale Organisationsform, existiert. Vielmehr bezeichnet »Afghanistan« ein Territorium, auf dem verschiedene Stämme – ihrer eigenen inneren Ordnung verpflichtet – mehr oder weniger friedlich und weitgehend unverbunden nebeneinander leben.

Ohne die Existenz einer staatlichen Ordnung nach westlichem Muster können jedoch auch die dieser entsprechenden Denk- und Verhaltensstrukturen bei den dort lebenden Menschen nicht ausgebildet sein, es sei denn, man verlegte deren Herkunft in den Bereich der Transzendenz. Das Denken von einem Staat als stammesübergreifender, abstrakter Organisationsform kann erst mit der realen Entstehung desselben, d. h. in der Reflexion auf die bestehende Praxis, entstehen. Erst dann kann ihm auch eine Sinnhaftigkeit und als faktisch geltende Bedingung handlungsbestimmende Wirkung zukommen. Auch die Menschen in Afghanistan können nicht anders als angemessen handeln, nur eben nicht den Vorstellungen der fremden Truppen, sondern den faktisch geltenden, unverfügbaren »inneren« wie »äußeren« Bedingungen entsprechend. Diesem Handeln liegt gleichermaßen eine eigene, sachhaltig begründete Vernunft zugrunde.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, für wessen Sicherheit die staatlichen Sicherheitsorgane in Form von Armee bzw. Polizei, deren forciertem Aufbau in der Bundesregierung nun als Weisheit letzter Schluss gehandelt wird, vor Ort eigentlich sorgen sollen. (Auf die Absurdität, dass ausgerechnet diejenigen, die ihre Hilflosigkeit im Kampf gegen die Taliban mit jedem Tag aufs Neue unter Beweis stellen, hier als Lehrmeister auftreten wollen, sei hier nur am Rande hingewiesen.) Die Vorstellung,

dass sich afghanische Soldaten und Polizisten für die Schaffung und Verteidigung einer bislang nicht existenten und nicht einmal denkbaren staatlichen Ordnung, am Ende gegen eigene Stammesinteressen, motivieren lassen würden, liegt fern aller Realität. Viel eher ist von einem angemessenen Verhalten der Betroffenen auszugehen, wenn die neu gewonnenen Machtpotenziale zum Verfolgen der eigenen Interessen oder derjenigen von Familienangehörigen, denen sie sich verpflichtet fühlen, eingesetzt werden. Waffenverkäufe durch »Rekruten«, deren zahlreiches Überlaufen zum vermeintlichen Gegner, der sich mit Fortdauer des Einsatzes als immer stärker und damit in seinem Machtanspruch immer legitimer erweist, sowie die ausufernde Korruption unter den neu ausgebildeten »Polizeibeamten« liefern nur einen ersten Vorgeschmack auf das, was passieren wird, wenn »Afghanistan eines Tages selbst für seine Sicherheit sorgen muss.« Dabei stellt »Korruption« in Wahrheit nur ein traditionelles Kommunikationsmittel zwischen Angehörigen fremder Stämme dar. Es zielt darauf ab, unter nicht staatlichen und damit nicht rechtlich gesicherten Bedingungen durch das Prinzip der Gabe-Gegengabe (»do ut des«) den anderen, moralisch nicht Verpflichteten, auf ein bestimmtes Verhalten zu verpflichten. Allein die Machtpotenziale der Beteiligten sind durch den erfolgten Aufbau eines »Staates« in eine Schieflage geraten.

Das logische Paradoxon, das den Versuch, von außen in Afghanistan eine staatliche Ordnung nach westlichem Muster zu etablieren, von vornherein als »nicht angemessen« qualifiziert und folglich zum Scheitern verurteilt, lässt sich nicht auflösen: Eine tragfähige staatliche Struktur bedarf der entsprechenden Denk- und Handlungsstrukturen der durch sie organisierten Menschen, während letztere zu deren Ausbildung als Bedingung eben die Existenz dieser staatlichen Strukturen voraussetzen. Die Entwicklung dieser staatlichen wie geistigen Strukturen ist nicht Folge eines beliebig zu initiierten Lern-, sondern eines gesamtgesellschaftlichen, intentional nicht steuerbaren gesellschaftlichen Entwicklungsprozesses, in dem sich soziale wie kognitive Strukturen gleichzeitig und sich gegenseitig bedingend ausbilden. Alles, was die internationale Staatengemeinschaft vor Ort leisten kann, ist, eine staatliche Fassade aufzubauen, während der Staat als Institution im Inneren von den Handlungsmotiven der Bevölkerung in keiner Weise getragen und damit aus sich heraus über keinerlei Stabilität verfügt. Auch wenn es gelingen sollte, diese bereits heute bröckelnde Fassade durch die Entsendung zusätzlicher Truppen noch eine Zeitlang aufrechtzuerhalten, sie wird spätestens mit dem Abzug dieser Truppen in sich zusammenfallen.

Angemessenheit der militärischen Zielsetzung?

Eine Unangemessenheit der Wahrnehmung ist auch in Bezug auf den militärischen Einsatz der Nato-Truppen im Kampf gegen die Taliban zu verzeichnen, der verlustreiche Folgen für alle Beteiligten, die Taliban, die Zivilbevölkerung und die Nato-Truppen zeitigt. Es ist bezeichnend für die Unfähigkeit der (deutschen) Politik, das reale Kampfgeschehen in Afghanistan begrifflich angemessen einzuordnen und damit kognitiv fassbar zu machen, dass für den Einsatz der Bundeswehr immer noch keine allgemein akzeptierte Bezeichnung gefunden werden konnte. Das Problem ist hierbei nicht (nur) juristischer Art, vielmehr liegt seine Ursache darin, dass die in Afghanistan praktizierte Art der »militärischen Auseinandersetzung« im deutschen Kriegsverständnis bislang schlicht nicht existierte. In der logischen Konsequenz wird nun versucht, sich der Situation mit Kombinationen bekannter Begriffe, damit jedoch einzig beschreibend anzunähern. Das »Wesen« der Auseinandersetzung bleibt dahinter weitgehend unerkannt.

Entstanden sind die westlichen Begriffsinhalte von »Krieg« in Abhängigkeit von den Bedingungen, unter denen die Begriffsentwicklung stattfand, also in Abhängigkeit von den Erfahrungen, die man in der europäischen Geschichte mit Kriegen gemacht hat. Diese Erfahrungen spiegeln sich im heutigen Kriegsdenken und Kriegshandeln wider; auf ihnen beruht die Rationalität des eigenen Verhaltens im Krieg. Sofern diese Kriege territoriale Eroberungskriege waren, standen die Siegeschancen in direkter Abhängigkeit von dem aufzubietenden militärischen Potenzial. Gleichzeitig konnte das Ende des Krieges und dessen Sieger anhand der Zielerreichung eindeutig bestimmt werden. Fatalerweise wird der aktuelle Konflikt in Afghanistan sowie dessen Lösung in eben diesen Strukturen gedacht, insbesondere auf amerikanischer Seite.

Wie die Erfahrung zeigt (siehe das angeführte Zitat von Richard Holbrooke), ist diese im Westen vorhandene Logik des Krieges dem realen Geschehen in Afghanistan jedoch nicht angemessen. Der Gegner in Gestalt der Taliban hat kein direkt zu eroberndes, benennbares materielles Ziel vor Augen, auch nicht die Zurückeroberung irgendeines Territoriums. Die Motivation der Taliban zum Kampf ist gespeist von der Idee der Vernichtung allen Nicht-Islamischen, des abstrakt »Bösen«, das in den »Ungläubigen« und allen, die mit ihnen in Berührung kommen, also auch in sog. »unschuldigen« Zivilisten, seine Verkörperung erfährt. Ihr Kampf richtet sich somit – und damit diametral zu den herkömmlichen

materiellen Kriegszielen des Westens – gezielt gegen Menschen und wird so lange andauern, solange sich das Böse in Gestalt westlicher Soldaten oder der neuen staatlichen Institutionen auf ihrem Gebiet befindet und eine Bedrohung ihrer wahren Lehre darstellt.

Es ist ebenso unsinnig wie fahrlässig, vor diesem Hintergrund eine militärische Verstärkung zu fordern, begründet einzig mit dem Hinweis, »dass sich die internationale Staatengemeinschaft einen Misserfolg in Afghanistan nicht leisten könne«. Die westlichen Denkkategorien wie »Erfolg«, »Sieg« oder »Niederlage« gehen unter den herrschenden Bedingungen gänzlich an der Realität vorbei, denn man hat noch immer nicht begriffen, dass man niemals auch nur die Möglichkeit besaß, diesen Krieg den eigenen Vorstellungen entsprechend »erfolgreich zu beenden.« »Erfolg« nach westlichem Verständnis ist unter den realen Bedingungen nicht einmal definierbar und gleichermaßen ausgeschlossen wie die »Beendigung des Krieges«. Die Entscheidung darüber liegt und lag – aller vermeintlichen militärischen Überlegenheit zum Trotz – von Anfang an bei den Taliban. Es sind deren Regeln, die das Geschehen bestimmen, und diese sind den westlichen Einsatzkräften nicht einmal annähernd bekannt. Technisch hochwertige Luftaufklärung bringt wenig, wenn man einen Taliban nicht von einem neben ihm stehenden Zivilisten unterscheiden kann. Der ausbleibende militärische Erfolg hat seine Ursachen somit gerade nicht in der mangelnden Durchschlagskraft der internationalen Truppen, wie es die eigene Kriegerlogik insinuiert.

Resümierend lässt sich feststellen, dass beide anfänglich propagierten Einsatzziele der internationalen Staatengemeinschaft in Afghanistan – Niederschlagung der Taliban und Aufbau eines stabilen Staatswesens – den Bedingungen vor Ort in keiner Weise angemessen sind. Sofern sie einzig auf den eigenen, westlichen Denkkategorien beruhen und keinerlei Bezug zur Realität vor Ort aufweisen, kommt ihnen faktisch keinerlei Sinnhaftigkeit zu. In beiden Bereichen, dem militärischen wie dem politischen, zeichnet sich notwendigerweise ein Scheitern ab. Diese Entwicklung ist weder durch eine Konzentration auf das Militärische – insbesondere von den USA betrieben – noch auf den zivilen Wiederaufbau und die Stärkung der staatlichen Sicherheitsstrukturen – wie von den Europäern, insbesondere den Deutschen gefordert – infolge der diesen Maßnahmen inhärenten Unangemessenheit aufzuhalten.

Noch immer herrscht die den eigenen Allmachtsphantasien zuschreibende Illusion vor, vor Ort die Spielregeln bestimmen zu können. In der Praxis, der politisch-organisatorischen wie der kriegerischen,

gelten notwendigerweise die Regeln Afghanistans, die bislang nicht begriffen sind, ja, deren Existenz man sich nicht einmal vollständig bewusst ist. Der notwendige Reflexionsprozess setzte in der internationalen Staatengemeinschaft erst infolge der hohen Opferzahlen und damit zu spät und auch nur ansatzweise ein, so dass bislang lediglich eine Ahnung der eigenen Orientierungs- und Hilflosigkeit ins Bewusstsein dringen konnte. Das Grundproblem des Einsatzes, sich in einer kognitiv nicht zugänglichen Welt zu befinden, in der man über keinerlei Orientierungssinn verfügt, ist noch nicht einmal ansatzweise erkannt. In der Folge werden die wahren Gründe für das Scheitern in Afghanistan ebenso unerkannt bleiben, wie sie auch in der Rückschau auf Vietnam unerkannt blieben.